



Amtsblatt

Gemeinde

Unlingen




mit den Ortschaften

Dietelhofen • Göffingen • Möhringen • Uigendorf

Freitag, den 17. April 2026

Nummer 16



ORGEL

meets

Rock | Pop & Filmmusik 3

Bussenkirche in Offingen

25 | 04 | 2026

20 Uhr | Eintritt frei

Spenden sind jedoch erwünscht und kommen dem Bussen-Shuttlebus zu Gute.



Orgel und Gesang
Janina Ghand



Trompete
Hannes Widmann



Trompete
Severin Hänslér



Schlagzeug
Ralf Gaiser





Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des 1. Maifeiertages wird folgender
Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 30.04.2026

Abgabeschluss: 26.04.2026, 17:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen einen schönen Feiertag.

Der Verlag

Standesamtsmitteilungen



Wir gratulieren

Frau Andrea Schumacher, Uigendorf
am 18.04.2026 zum 70. Geburtstag

Herrn Adolf Fritsche, Unlingen
am 20.04.2026 zum 85. Geburtstag.

Wir wünschen allen, auch den Jubilaren die nicht genannt
werden möchten, für die Zukunft alles Gute, Gesundheit
und Gottes Segen.

Amtliche Bekanntmachungen

Regulärer Redaktionsschluss

Montag 17.00 Uhr im Rathaus Unlingen
amtsblatt@unlingen.de

Rathaus

Zentrale 07371/9305-0

Notfalltreffpunkt der Gemeinde

DGH Göffingen, Am Bussenhang 2

Kindergarten Wiesenkinder Unlingen

Gesamtleitung: Heike Gebhart
E-Mail: wiesenkinder@unlingen.de
Tel.: 07371/959996-0

Kindergarten Kleiner Drache Uigendorf

Leitung: Sophie von Ponickau
E-Mail: kigauigendorf@unlingen.de
Tel.: 07374/91165

Kinderkrippe Bussakendla Unlingen

Leitung: Stephanie Klaus
E-Mail: kinderkrippe@unlingen.de
Tel. 07371/966638

Müll & Co.

Restmüllabfuhr: 27.04.2026

Papierabfuhr: 16.05.2026

Gelber Sack: 20.04.2026

Wertstoffhof:

Tel. 07371/8411

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09 - 12 Uhr

Montag - Freitag 13 - 17 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr 112

Polizei 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kosten-
los und digital eine medizinische Ersteinschätzung und
Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde
empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Be-
ratung vermittelt werden.

Apotheken Notdienst 0800/0022833

Giftnotzentrale 0761/19240

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/12012000

Nachbarschaftshilfe Unlingen 07371/7356

Sozialstation, Riedlingen 07371/932020

Polizeidienststelle Riedlingen 07371/9380

Gemeinde Unlingen

Bankverbindungen:

KSK Biberach

VR Bank Donau-Oberschwaben eG

IBAN

DE62 6545 0070 0000 4013 55

DE04 6509 3020 0824 2570 06



Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Unlingen
Landkreis Biberach

Satzung der Jagdgenossenschaft Unlingen

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanage-
mentgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020
(GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums
für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchfüh-
rung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO
JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versamm-
lung der Jagdgenossenschaft am 09.02.2026 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossen-
schaft Unlingen“ und hat ihren Sitz in Unlingen.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf
die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzich-
tet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form
soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstan-
den werden.



§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdäusübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungs-ergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der

vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- f) Änderungen der Satzung

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a. Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b. Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c. Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d. Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e. Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g. Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h. Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i. Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.



§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

1. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.
2. Die Ortschaftsräte erhalten ein Vorschlagsrecht bei der Verpachtung des jeweiligen Jagdbogens.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Unlingen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeindeverwaltung für landwirtschaftliche Zwecke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
3. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

Die Beträge können von der Verwaltung auch vor Fälligkeit ausbezahlt werden.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung, Kostenerstattung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend

nach Ablauf von 1 Wirtschaftsjahr dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 2 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

3. Für die Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaft werden der Gemeinde
 - für den Verwaltungsaufwand 500,- € im Jahr
 - für jede erforderliche Jagdgenossenschaftsversammlung 200,- € erstattet.

Die Kosten für die Erstellung und Aufbereitung des Jagdkatasters trägt die Jagdgenossenschaft gesondert.

§ 18 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr.1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19 Rücklage

Es kann eine Rücklage gebildet werden.

§ 20 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 21 Bekanntmachungen

1. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, u. a. die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14), erfolgen in der für die Gemeinde Unlingen für öffentliche Bekanntmachungen bestimmten Form.

§ 22 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Jagdgenossenschaft vom 12.03.2003 außer Kraft.

Unlingen, 09.02.2026

gez. Gerhard Hinz, Jagdvorstand

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Unlingen geltend gemacht worden ist;



der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Das Landratsamt Biberach hat mit Schreiben vom 02.04.2026, Az. 15-787-mm, die Satzung der Jagdgenossenschaft Unlingen genehmigt.

Die rechtsverbindliche Öffentliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Öffentlichen Bekanntmachungssatzung vom 24.01.2022 und der Festlegung in der (bisherigen) Satzung der Jagdgenossenschaft Unlingen vom 12.03.2003 durch vollständiges Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Unlingen. Diese Öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich am 17.04.2026 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Unlingen www.unlingen.de unter der Rubrik „Rathaus & Service“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt.

Unlingen, 17.04.2026

gez. Gerhard Hinz, Jagdvorstand

Breitbandausbau im Hauptort Unlingen

Innerhalb des Hauptortes Unlingen wird es zwei unterschiedliche Ausbauvarianten geben.

Die OEW Breitband GmbH (OEW) wird im Rahmen der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung den geförderten Ausbau durchführen, als Ergebnis der Ausschreibung wird die Telekom der Betreiber dieses Teilnetzes sein.

Für die anderen Bereiche in Unlingen plant die NetCom BW (NetCom) einen eigenwirtschaftlichen Ausbau und will dieses Teilnetz dann selbst betreiben.

Für den Ausbau der NetCom hat diese zu einer Informationsveranstaltung am Mittwoch, 29.04.2026 in der Festhalle eingeladen. Dort wird Herr Nemtschuk mit seinen Kollegen die Pläne erläutern und den Ausbau vorstellen.

In der beiliegenden Karte haben wir das geplante Ausbaubereich der NetCom zu Ihrer Information dargestellt. Auf unserer Homepage (www.unlingen.de) ist die digitale Version zu Ihrer Information hinterlegt.

Bitte achten Sie selbst auf die Ihnen zugesandte Einladung zur Veranstaltung durch die NetCom.

Für den Ausbau der OEW werden wir zu gegebener Zeit informieren.





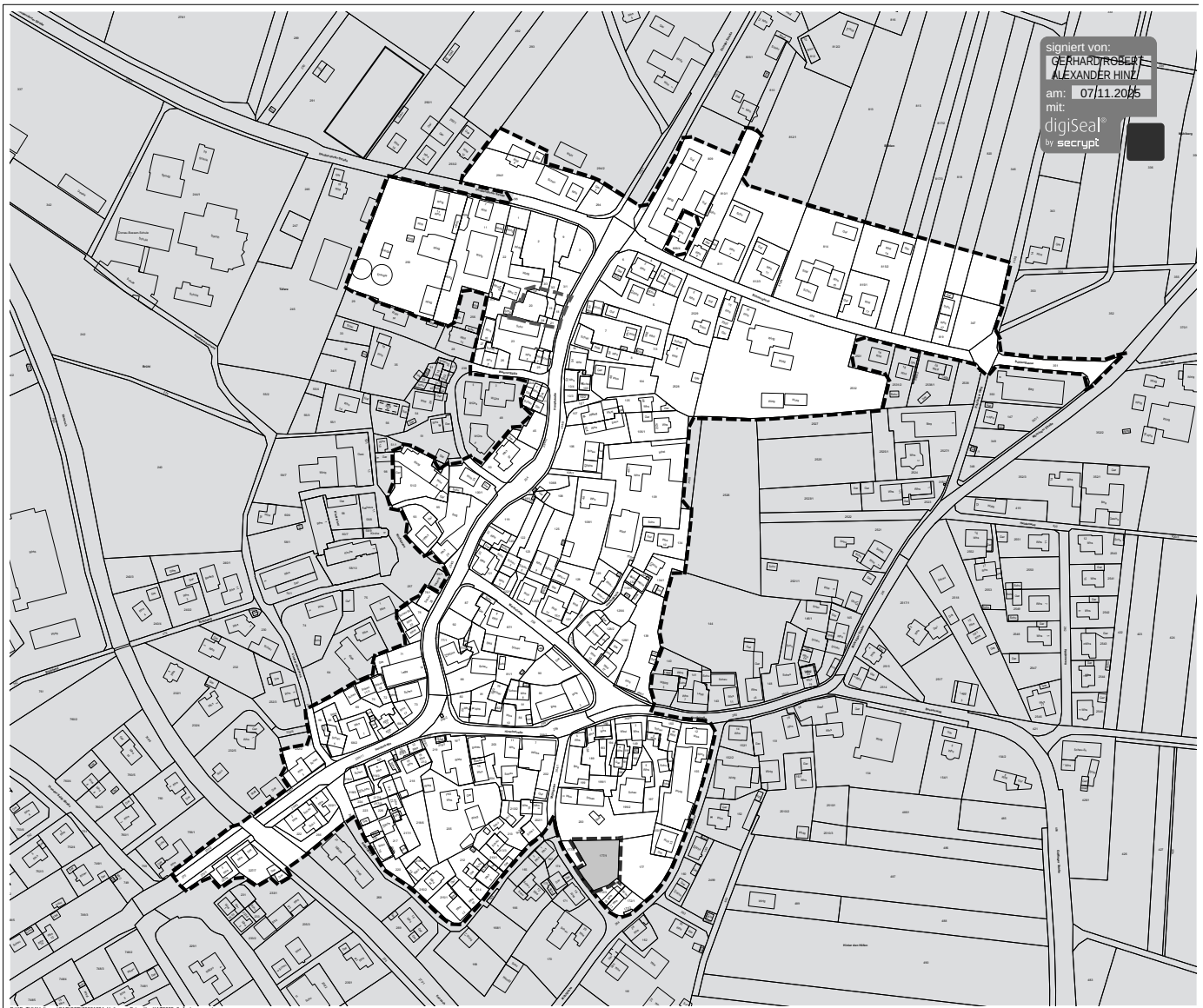
**GEMEINDE UNLINGEN
LANDKREIS BIBERACH**

GEMEINDE UNLINGEN / SANIERUNG „ORTSMITTE“

Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Sanierung

Die Sanierung in Unlingen ist auch im privaten Bereich angelaufen.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ ergibt sich aus nachfolgendem Übersichtsplan:



Planen auch Sie ein Vorhaben im Geltungsbereich der Sanierungssatzung, dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung unter Tel: 07371/9305-23 (Frau Popp). Gemeinsam mit unseren Sanierungsbeauftragten prüfen wir Ihre Anliegen gerne. Es entstehen für Sie keine Kosten. Durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sollen Gebäude in einen Zustand versetzt werden, der nach Abschluss der Maßnahmen **30 Jahre** fortbesteht, ohne dass weitere umfangreiche Bauarbeiten notwendig sind.

Die Kosten der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sollen im Verhältnis zur Restnutzungsdauer des Gebäudes und im Hinblick auf die Kosten eines vergleichbaren Neubaus wirtschaftlich vertretbar sein.

Förderfähig sind im Regelfall Maßnahmen, die dazu dienen, das Gebäude im Sinne heutiger Anforderungen zu verbessern. Jede Maßnahme wird individuell betrachtet und ein individueller Fördersatz festgelegt. Die Förderquote beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Für eine Beurteilung der Maßnahme und der möglichen Förderung steht unser Sanierungsberater gerne zur Verfügung.

Nicht förderfähig sind Instandhaltungsmaßnahmen, Schönheitsreparaturen, Maßnahmen aufgrund baupolizeilicher Vorschriften sowie im Regelfall Aus- und Anbaumaßnahmen, durch die zusätzliche und eigenständige Nutzungen geschaffen werden.



Durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sollen Missstände und Mängel an und in Gebäuden beseitigt werden.

„Missstände“ liegen insbesondere vor, wenn das Gebäude nicht den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entspricht, also z. B. zu niedere, zu kleine, nicht ausreichend belicht- oder belüftbare Räume hat.

„Mängel“ liegen vor, wenn durch Abnutzung, Alterung, Witterungseinflüsse oder Einwirkungen Dritter das Gebäude nicht bestimmungsgemäß genutzt wird oder nach seiner äußeren Beschaffenheit das Straßen- oder Ortsbild beeinträchtigt, oder wenn es erneuerungsbedürftig ist und wegen seiner städtebaulichen, insbesondere geschichtlichen oder künstlerischen Bedeutung erhalten bleiben soll.

Maßnahmen zur Beseitigung von Mängeln und Missständen sind **z. B.**

- Einbau und Verbesserung von sanitären Anlagen einschließlich neuer Anschlüsse
- Verbesserung von Wohnungsgrundrissen, z. B. durch Schaffung von Wohnungsabschlüssen oder durch Veränderung der Raumgröße
- Einbau zeitgemäßer Fenster
- Einbau und Verbesserung von Elektroversorgungsleitungen
- Instandsetzung des Gebäudeäußeren

Die **Kosten** der Maßnahmen **trägt als Bauherr** der Eigentümer. Als Entschädigung dafür, dass er bei der Verwirklichung städtebaulicher Zielsetzungen im Sanierungsgebiet mitwirkt, erhält er für die Kosten, die er nicht durch eigene oder fremde Mittel oder Zuwendungen anderer Stellen decken bzw. aus den nachhaltig erzielbaren Erträgen des Gebäudes aufbringen kann, einen sogenannten Kostenerstattungsbetrag.

Die Gewährung des Kostenerstattungsbetrages kann mit Auflagen, z. B. Begrenzung der Mieterhöhung, Belegungsbindung für sanierungsbetroffene Bewohner verbunden werden. Bei dem gewährten Kostenerstattungsbetrag handelt es sich nicht um eine Subvention, sondern um eine **Entschädigung**.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist folgendes:

1. Es muss sich um **umfassende** Baumaßnahmen handeln. **Einzelne Bauarbeiten** werden für sich genommen **nicht** bezuschusst.
2. Die Durchführung der Maßnahmen muss in einer **Ver einbarung** zwischen Gemeinde und Eigentümer geregelt werden.
3. Mit den Bauarbeiten darf **erst nach Abschluss der Ver einbarung begonnen** werden.
4. Der Kostenerstattungsbetrag orientiert sind **nicht** an den Baukosten, sondern an den **förderfähigen Auf wendungen**. Dieser ergeben sich nach Abzug der Kosten für nicht förderfähige Baumaßnahmen sowie der Anteile für sogenannte unterlassene Instandhaltung und Schönheitsreparaturen

Im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet besteht weiterhin die Möglichkeit,

Aufwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden **steuerlich geltend zu machen** und die Steuervergünstigung nach **§ 7h** des Einkommenssteuergesetzes in Anspruch zu nehmen. Demnach können Aufwendungen **8 Jahre lang mit 9% und weitere 4 Jahre mit 7% abgeschrieben werden**.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Gemeinde bescheinigt, dass das Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt, dass in dem Gebäude Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB durchgeführt wurden und hierfür Kosten in einer vom Eigentümer nachzuweisenden Höhe angefallen sind.

Eine derartige Bescheinigung muss vom Eigentümer schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden. Auf der Grundlage dieses Antrags wird als Voraussetzung für die Bescheinigung zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde eine Vereinbarung über die durchzuführenden Maßnahmen und deren voraussichtliche Höhe abgeschlossen.

Die steuerliche Sonderabschreibung kann **unabhängig** von der Gewährung einer Sanierungsförderung in Anspruch genommen werden.





GEMEINDE UNLINGEN

Landkreis Biberach

FERIENJOBBER (m/w/d)
für unseren Kindergarten „Wiesenkinder“ und unsere Kinderkrippe „Bussakendla“ gesucht!

Wir bieten Dir:

- die Chance, in einen pädagogischen Beruf hineinzuschnuppern und Dich damit beruflich zu orientieren.
- ein motiviertes, unterstützendes und wertschätzendes Team, das sich auf Dich freut!
- eine kurzfristige Beschäftigung nach Mindestlohn (13,90 €/Stunde).

Du bist freundlich, teamfähig und hast Lust an der Arbeit mit Kindern? Du möchtest Dich gerne engagieren? Du möchtest in einen pädagogischen Beruf hineinschnuppern? Super! Dann melde Dich bei uns! Wir freuen uns auf Dich!

Für folgende Zeiten benötigen wir Ferienjobber für unsere Kindertagesstätten:
Kindergarten Wiesenkinder, Unlingen: 30.07.- 07.08.2026
Kinderkrippe Bussakendla, Unlingen: 30.07.-07.08.2026

Bitte sende Deine Kurzbewerbung an den Kindergarten Wiesenkinder, Frau Heike Gebhart, E-Mail: Wiesenkinder-Leitung@unlingen.de
Falls Du Fragen hast, melde Dich bitte ebenfalls bei Frau Gebhart unter Tel: 07371/9599960.

SPRUCH DER WOCHE

„Nichts bringt uns auf unserem Weg
besser voran als eine Pause.“

Elizabeth Barrett Browning



Landratsamt Biberach

Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen stärken

Kommunaler Präventionspakt fördert 21 Projekte in den Bereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz

Die Ausschreibung „KOMM vor Ort“ fand im März 2026 zum 29. Mal statt. Es werden nun wieder Präventionsprojekte an Schulen, in Vereinen

und in der Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach gefördert. Die Projekte befassen sich inhaltlich mit dem Themenfeld

Suchtprävention, Gewaltprävention oder Jugendschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Biberach.

Gefördert werden folgende Projekte:

- TSV Hochdorf, Stark wie ich!
- Lehrer-Beth-Grundschule Untersulmetingen, Gewaltpräventionsprojekt
- Sophie-la-Roche-Schule, Stark mit Daniel
- Realschule Ochsenhausen, Selbstbehauptungstraining mit Jürgen Rampf
- Jugend Aktiv e.V., Jugendhaus meets Friends
- GWRS Mietingen-Schwendi, Wir waren mal Freunde
- Kreisgymnasium Riedlingen, Neue Pause
- Drümmelbergschule GWRS Bad Schussenried, Internet-Sicherheitstraining für Grundschulen
- Gymnasium Ochsenhausen, Selbstbehauptungstraining
- Friedrich-Adler-Realschule Laupheim, Präventionstag
- Mali GMS Biberach, Miteinander in Bewegung, Wege zum sozialen Lernen
- Sprachheilschule Biberach, Stark mit Daniel
- Birkendorf GS, Stark mit Daniel
- Grundschule Attenweiler, Medienkompetenz
- Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Zivilcourage – Zwischen Heldentum und Wegschauen
- Pestalozzi Gymnasium Biberach, Dialogischer Präventionsvertrag
- Carl-Laemmle-Gymnasium Laupheim, Stark. Schön. Wir-Workshop für Mädchen
- Mali GMS Biberach, Rhythmus macht Stark
- Grundschule Ingoldingen, Mehr Wir als Ich
- Freie Waldorfschule Biberach, Mode macht Schule
- Grundschule Schemmerberg, Zirkus Abeda

Hintergrund

Seit 2008 besteht der kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach – KOMM, der sich mit den Themenbereichen Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz beschäftigt. Der Kommunale Präventionspakt wurde zwischen dem Landkreis, den Städten und Gemeinden, der Polizei und der Caritas geschlossen. In ihm arbeiten verschiedene Kompetenzen zusammen. Wichtige Kooperationspartner sind zudem die Sana Kliniken Landkreis Biberach, die Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg und das Staatliche Schulamt Biberach. Mit KOMM handeln die Verantwortlichen gemeinsam, um die Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen, Lebenskompetenzen zu stärken und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Gut erhaltene Waren abgeben und mitnehmen:

Abfallwirtschaftsbetrieb eröffnet Tauschtreff in Uttenweiler

Nach dem erfolgreichen Start der ersten drei Tauschtreffs in Reute, Schönebürg und Zwiefaltendorf weitete der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach (AWB) sein Angebot zur Abfallvermeidung aus. In Zusammenarbeit mit dem „Gesangverein Frohsinn“ öffnet am Samstag, 25. April ein Tauschtreff-Standort in Uttenweiler. Gefördert wird das Projekt von der Stiftung pro bono BC, welche unter anderem Engagement im Bereich Umweltschutz unterstützt. „Geben und Nehmen im Sinne der Nachhaltigkeit: Bringen Sie, was Sie nicht mehr brauchen, und finden Sie, was Ihnen nützt. Völlig kostenlos können hier gut erhaltene Waren abgegeben und mitgenommen werden. So leisten wir alle zusammen einen wertvollen Beitrag, um Abfallberge zu verkleinern“, sagt Frank Förster, Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Wie an den bisherigen Standorten wird auch der Tauschtreff in Uttenweiler von einem örtlichen Verein betreut. Der „Gesangverein Frohsinn“ übernimmt die Organisation und Betreuung während der Öffnungszeiten. Die Vereinsmitglieder helfen bei der Annahme und achten darauf, dass nur funktionsfähige und saubere Gegenstände getauscht werden. „Die Partnerschaft mit Vereinen vor Ort ist ein echtes Erfolgsmodell. Sie stärkt nicht nur den Einsatz für weniger Abfall in unseren Gemeinden, sondern macht die Vereinsmitglieder auch zu wichtigen Botschaftern für die Idee der Wiederverwendung. Unsere Pilotprojekte mit den Tauschtreffs beweisen das eindrücklich: Hier werden nicht nur wertvolle Ressourcen geschont, sondern auch das Miteinander und der Austausch in der Gesellschaft gestärkt“, so AWB-Leiter Frank Förster.

„Wir als Gesangverein freuen uns, mit der Betreuung des Tauschtreffs einen Beitrag zu einer nachhaltigen Lebensweise leisten zu können. Wir finden es großartig, dass viele gut erhaltene Gegenstände weitergegeben werden können und nicht einfach im Müll landen. Besonders positiv ist für uns, dass wir für dieses Engagement als Verein sogar finanzielle Unterstützung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erhalten“, erklärt Lilian Zache vom „Gesangverein Frohsinn“. Der Tauschtreff Uttenweiler öffnet erstmals am Samstag, 25. April von 9 bis 12 Uhr. Der Standort befindet sich in der Sailerstraße im Umfeld der Grüngutsammelstelle. Die genaue Lageadresse ist in der Abfall App Biberach hinterlegt. Eine Abgabe und Entnahme von Gegenständen ist nur während der Öffnungszeiten möglich.

Für weitere Informationen zum Projekt „Tauschtreff“ steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, Telefon 07351 52-6781, E-Mail stefan.schreiber@biberach.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Online-Training für Eltern neurodivergenter Kinder vermittelt Wissen, Hilfen und wirksame Strategien für den Familienalltag

Die Herausforderungen im Familienalltag bei neurodivergenten Kindern sind vielfältig, individuell und bringen Eltern teilweise über ihre Belastungsgrenze. In einem speziellen Online-Training im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE bekommen Eltern fundiertes Wissen zu Neurodivergenz (Schwerpunkt ADS/ADHS) sowie praktisch erprobte Werkzeuge und Ideen - im Austausch und auf Augenhöhe für neue Selbstwirksamkeit und Perspektive.

Das Training steht unter dem Leitgedanken „ADS/ADHS ist kein Erziehungsfehler, sondern eine Einladung, gemeinsam



neue Wege zu gehen“. Dabei werden folgende Themen besprochen: konstruktiver Umgang mit Konflikten und Verbesserung der Kommunikation, Techniken zur Selbstregulation und Ressourcenarbeit für Kinder und Eltern, Bedeutung von Familienregeln, Erziehungsstile und Haltungen, Beziehungsstärkung für eine tragfähige Basis, Identifikation und mögliche Lösungsideen für alltägliche Probleme im Familien- und Schulalltag sowie bei der Hausaufgabenbegleitung.

Das Training richtet sich an Eltern neurodivergenter Kinder (ADS/ADHS) im Alter zwischen fünf und zwölf Jahren. Es umfasst zehn Termine und findet immer mittwochs (außer in den Schulferien) von 20.15 bis 21.30 Uhr statt. Der Kurs startet am Mittwoch, 12. Mai und endet am Mittwoch, 28. Juli 2026. Finanziert wird der Kurs durch das Landesprogramm STÄRKE für Eltern in besonderen Lebenssituationen im Landkreis Biberach. Der Eigenanteil beträgt 30 Euro. Begleitet wird der Kurs von Maike Molzahn, Elterntainerin bei ADS/ADHS, Selbstbehauptungs- und Resilienztrainerin, systemische Paar- und Familienberaterin und Logopädin (www.innenstark-aussenstark.de). Der Kurs findet online via Zoom statt. Kontakt und Anmeldung per E-Mail an info@innenstark-aussenstark.de

Mit den richtigen Tricks die Qualität von Nadelbäumen steigern - Workshop zum Thema „Wertästung im Nadelholz“

Durch fachgerechte Wertästung lässt sich eine deutliche Qualitätssteigerung von Nadelbäumen erreichen. Wie das geht, zeigt das Kreisforstamt in einem Praxisworkshop am Freitag, 22. Mai von 13 bis etwa 16.30 Uhr. In dem Workshop lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle fachlichen Grundlagen dazu und wenden die Techniken selbst an. Die Sägen können auch ausprobiert werden.

Die Schulung findet im Revier Ochsenhausen statt. Anmeldung über die Homepage www.biberach.de/kreisforstamt-veranstaltungen oder telefonisch unter 07351 52-7020. Die Plätze sind auf maximal 30 Personen begrenzt, die Teilnahme kostet 40 Euro. Festes Schuhwerk, Arbeitshandschuhe und ein Schutzhelm sollten mitgebracht werden.

Museumsdorf eröffnet die Fotoausstellung „Raubtiere in Oberschwaben“

Am Sonntag, 19. April, wird im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach die neue Fotoausstellung „Raubtiere in Oberschwaben“ eröffnet. Eindrucksvolle Naturfotografien bieten den Besucherinnen und Besuchern neue Perspektiven auf die heimische Tierwelt.

Naturfotograf Thomas Muth, der bereits durch das Projekt „Naturjuwelen Oberschwabens“ bekannt ist, verbringt mit seiner Kamera viel Zeit in der Natur. Dabei gelingen ihm faszinierende Aufnahmen, die heimische Raubtiere auf eine Weise zeigen, wie man sie sonst kaum zu Gesicht bekommt: ein Fuchs mit einer soeben gefangenen Maus, spielende Dachse und sich neckende Steinkäuze. Diese eindrucksvollen Fotografien können die Gäste nun in einer Ausstellung im Museumsdorf Kürnbach entdecken.

Ausstellungseröffnung mit Naturfotograf Thomas Muth

Die Fotoausstellung „Raubtiere in Oberschwaben“ ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern eine neue Sicht auf die Tierwelt der Region. Fotograf Thomas Muth wird bei der Vernissage am Sonntag, 19. April 2026 um 15 Uhr

im Tanzhaus des Museumsdorts Kürnbach über die Entstehung seiner Fotografien berichten. Im Anschluss haben interessierte Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, gemeinsam mit Muth die Aufnahmen im Stall des Bendelschloßs zu entdecken. Die Fotoausstellung ist bis zum 20. September im Museumsdorf Kürnbach zu sehen.

Gemeinde Eberhardzell und Landratsamt Biberach präsentieren Muster-Notfalltreffpunkt

Notfalltreffpunkte dienen im Krisenfall als Anlauf- und Informationsstelle für die Bevölkerung. Das kann ein großflächiger Stromausfall, ein Hochwasser oder ein Ausfall der Kommunikation sein. Bürgerinnen und Bürger haben dort die Möglichkeit Notrufe abzusetzen und Erste Hilfe zu erhalten. Des Weiteren dienen Notfalltreffpunkte als Koordinierungsstelle für Spontanhelferinnen und Spontanhelfer. Bei unsicherer Informationslage kann an Notfalltreffpunkten gesichertes Wissen eingeholt werden. Zudem wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet und psychosoziale Unterstützung in belastenden Situationen angeboten.

Die Gemeinde Eberhardzell präsentierte jetzt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Biberach einen Muster-Notfalltreffpunkt. Der Muster-Notfalltreffpunkt in der Zehntscheuer entstand im Rahmen der Workshopreihe des Landkreises zur „Resilienz im Bevölkerungsschutz“. Bei der Präsentation sagte Irene Emmel, Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit im Landratsamt Biberach: „Als untere Katastrophenschutzbehörde wollen wir die Gemeinden und Städte im Landkreis gezielt unterstützen, sich im Bereich Katastrophenvorsorge krisenfest und resilient zu machen. Die Präsentation des Muster-Notfalltreffpunkts bietet eine gute Gelegenheit, das Bewusstsein für die eigene Vorsorge und Vorbereitung auf Krisensituationen zu stärken.“

Für den Betrieb und die Betreuung von Notfalltreffpunkten sind die Gemeinden auf die Unterstützung freiwilliger Helferinnen und Helfer angewiesen, da die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen im Krisenfall meist an anderen Orten benötigt werden. „In Notfallsituationen werden zunächst die Feuerwehren alarmiert. Zeichnet sich ab, dass sich die Notlage vergrößert oder länger andauert, kann der Notfalltreffpunkt von den engagierten Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von drei bis fünf Stunden in Betrieb genommen werden“, so Kommandant Alexander Birk von der Freiwilligen Feuerwehr Eberhardzell.

Guntram Grabherr, Bürgermeister der Gemeinde Eberhardzell, dankte den Helferinnen und Helfern, die sich bereits für den Notfalltreffpunkt engagieren: „Das ehrenamtliche Engagement an den Notfalltreffpunkten ist ein Gemeindedienst von den Bürgerinnen und Bürgern für die Bürgerinnen und Bürger.“

Der Muster-Notfalltreffpunkt in Eberhardzell verfügt unter anderem über zwei leistungsstarke Notstromaggregate mit denen auch eine Wärmestube betrieben werden kann. Übernachtungsmöglichkeiten können auf 30 Feldbetten zur Verfügung gestellt werden. Zudem gibt es für die Mitglieder der Hilfsorganisationen und Kritischen Infrastruktur (KRITIS) die Möglichkeit für eine Kindernotbetreuung. Neben zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern informierten sich auch Bürgermeister und Vertreter anderer Gemeinden über das Modell für eigene Notfalltreffpunkte.

Informationen zur Selbstvorsorge und zum umsichtigen Handeln im Katastrophenfall gibt es auf der Website des Landratsamts unter www.biberach.de/krisenfest.



Kirchliche Nachrichten

3. Ostersonntag
19.04.2026

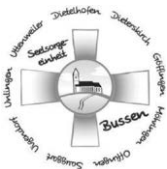
Lesejahr A
Evangelium: Joh 21, 1-14



Jesus sagte zu ihnen: Kommt her und esst!
Keiner von den Jüngern wagte ihn zu befragen:
Wer bist du?
Denn sie wussten, dass es der Herr war.



Am Feuer:
Brot und Fisch – geteilt
Erkannt: Es ist der Herr!
Licht im Dunkel der Nacht!
Ostermorgen mitten im Alltag!



Für alle Gemeinden der
Seelsorgeeinheit

Beichtgelegenheiten in der Seelsorgeeinheit Bussenkirche in der Sommerzeit:

Jeden Samstag um 10.45 Uhr, nach der Wallfahrtsmesse. Beichtgespräche sind außerhalb dieser Zeiten immer möglich. Wenden Sie sich dafür bitte direkt an Pater Alfred oder Pfarrer Grau.

Bussenkirche und Gottesdienste in den Uttenweiler Gemeinden

Samstag, 18. April

10.00 Uhr Bussenkirche Hl. Messe und Beichte
18.00 Uhr Offingen Hl. Messe
19.00 Uhr Uttenweiler Hl. Messe

Sonntag, 19. April

08.30 Uhr Sauggart Hl. Messe
10.00 Uhr Bussenkirche Hl. Messe
10.00 Uhr Dieterskirch Feier Hl. Erstkommunion
10.00 Uhr Uttenweiler rel. Angebot für Kinder ab 1. Klasse

St. Nikolaus Dietelhofen / St. Nikolaus Göffingen / St. Vitus Möhringen / St. Ulrich Uigendorf / Maria Immaculata Unlingen

Sonntag, 19. April – 3. Sonntag der Osterzeit

08.30 Uhr Unlingen Hl. Messe, für † Henryk Tkocz, für † Josef und Ingrid Schendzielorz und verstorbene Angehörige
10.00 Uhr Dietelhofen Hl. Messe
10.00 Uhr Möhringen Hl. Messe, für † Elisabeth Lehmann
14.00 Uhr Unlingen Taufe des Kindes Linus Spöker
18.00 Uhr Unlingen Rosenkranz in der Osterzeit um Frieden in der Welt

Montag, 20. April

18.00 Uhr Uigendorf Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
Hl. Messe
18.30 Uhr Uigendorf Hl. Messe

Dienstag, 21. April

08.00 Uhr Möhringen Rosenkranz mit Aussetzung des Allerheiligsten
Hl. Messe, nach Meinung

Mittwoch, 22. April

07.30 Uhr Unlingen Schüलगottesdienst
09.00 Uhr Unlingen Hl. Messe, für † Alfred und Michael Roth, für † Hermann Mayer
18.00 Uhr Unlingen Rosenkranz in der Klosterkapelle

Donnerstag, 23. April

08.25 Uhr Göffingen Rosenkranz
09.00 Uhr Göffingen Hl. Messe, für † Walter und Ida Böttle

Samstag, 25. April – Hl. Markus

19.00 Uhr Unlingen Hl. Messe

Sonntag, 26. April – 3. Sonntag der Osterzeit

Kollekte für Kirchliche Berufe

10.00 Uhr Göffingen Wortgottesfeier
10.00 Uhr Möhringen Wortgottesfeier
09.30 Uhr Uigendorf Rosenkranz
10.00 Uhr Uigendorf Hl. Messe, für † Josef Buck und Angehörige
18.00 Uhr Unlingen Rosenkranz

Kirchliche Nachrichten Allgemein

Weißer Sonntag am 12. April 2026 in Unlingen

Am vergangenen Sonntag stand die Gemeinde Unlingen im Zeichen eines besonderen Ereignisses: Die Erstkommunion sollte erneut zeigen, wie nah Glaube, Tradition und Gemeinschaft miteinander verbunden sind. In der katholischen Kirche St. Maria Immaculata versammelten sich Familien, Freunde und Gemeindeglieder, um einen feierlichen Gottesdienst zu begehen, der mit viel Liebe vorbereitet worden war. Bereits beim Eintreten fiel der festliche Anlass ins Auge: Die Kirche war wundervoll geschmückt, Kerzen brannten und Blumenarrangements setzten farbige Akzente. Die Atmosphäre ließ keinen Zweifel daran, dass hier ein Tag von bleibendem Wert für die jungen Christen, aber auch für die gesamte Gemeinde geschaffen wurde. Im Mittelpunkt standen die 13 Kommunionkinder, deren feierliche Schritte den Höhepunkt des Gottesdienstes markierten. Unter dem Motto „Ihr seid meine Freunde“ hatten sie



sich im Vorfeld mit der Bedeutung dieser Worte auseinandergesetzt und gelernt, wie Verantwortung, Vertrauen und Gottes Nähe das gemeinschaftliche Zusammenleben stärken. Die Vorbereitungen waren in den Wochen zuvor sichtbar geworden: Gespräche sowie der Austausch von Fragen und persönlichen Momenten, die nun im Gottesdienst deutlich wurden. Die Kinder nahmen ihre Rolle ernst: Sie brachten die Gaben zum Altar, hörten aufmerksam die Lesungen, trugen Fürbitten und Gebete vor und verknüpften so den persönlichen Weg jedes Einzelnen mit der großen Gemeinschaft. Der musikalische Rahmen des Festgottesdienstes war von den ortsansässigen Chören und einer Abordnung der Musikkapelle geprägt. Die Musikstücke drückten Ehrfurcht als auch Fröhlichkeit aus, die die Anwesenden bewusst erleben durften. Es war ein schöner Tag, der sich in unvergessliche Eindrücke verwandelte: Die strahlenden Gesichter der Kommunionkinder, die Wärme der Umarmungen nach dem Gottesdienst und die Gespräche im Anschluss waren sehr schön. Der Gottesdienst wurde durch Pater Alfred Tönnis, Pater Günther Kames und Pater Betuel Kinangeni in einem lebendigen Miteinander gestaltet. Die Kommunionkinder wurden behutsam in den Ablauf eingebunden. Dadurch erlebten Sie einen unmittelbaren Bezug zur Bedeutung des Festes und dass der Glaube kein isoliertes Ereignis ist, sondern eine gelebte Praxis in jedem Alltag.

So endet dieser Festtag mit Blick auf die Zukunft: Ein unvergesslicher Tag, der den jungen Christen die Tür zu einem lebenslangen Glauben öffnet. Die Erstkommunion in St. Maria Immaculata bleibt damit nicht nur ein Moment der Feier, sondern eine Botschaft der Freude, der Freundschaft und der Verbundenheit.



Biberach und Laupheim: Letzte Hilfe Kurse

Der Abschied vom Leben ist der schwerste, den die Lebensreise für einen Menschen bereithält. Deshalb braucht es, wie auf allen schweren Wegen, Begleitung, Zuwendung, Mut und Wissen. Am Ende wissen, wie es geht! Siglinde von Bank und Christa Willburger-Roch, beide erfahrene Palliativpflegefachkräfte, vermitteln in einem ca. 4-stündigen Kurs in Theorie und praktischer Anleitung Wissenswertes rund um das Thema Sterben. Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freunde und Nachbarn macht uns oft hilflos, denn uraltes Wissen zum Sterbegeleit ist schleichend verloren gegangen. Um dieses Wissen zurückzugewinnen, wurde der Kurs zur Letzten Hilfe entwickelt, welcher in vielen Regionen angeboten wird. (weitere Infos unter: www.letztehilfe.info) „Wir wollen den Teilnehmenden vermitteln, was wichtig und achtenswert in der letzten Lebensphase ist und wir wollen Menschen Mut machen, sich zuzutrauen, nahestehende Menschen im vertrauten Umfeld zu Hause zu begleiten“. Angst beginnt im Kopf – Mut aber auch. Wissen macht Mut und gibt Sicherheit! Termine: Mittwoch, 29.04.2026 in der Kolpingstr. 43, 88400 Biberach Freitag,

22.05.2026 im Ev. Gemeindehaus Laupheim, Schillerstr. 9 Beginn jeweils um 14 Uhr, Ende gegen 18.30 Uhr Die Kursgebühr von 25 Euro sind vor Ort zu begleichen. Ein Pausenack und eine „Letzte Hilfe Broschüre“ sind darin enthalten. Anmeldung unter: hia.ubc@caritas-dicvrs.de oder tel. 07351-8095 190

Biberach: Trauer- und Gedenkfeier für Sternenkinder

Am **Donnerstag, den 30. April** findet auf dem Biberacher Stadtfriedhof die nächste Trauerfeier für Sternenkinder statt. Die ökumenische Feier beginnt **um 17 Uhr** in der Aussegnungshalle und wird von der Klinikseelsorge des Sana Klinikums Landkreis Biberach geleitet. Im Anschluss erfolgt die Bestattung der Urne auf dem Grabfeld für Sternenkinder. Seit 2004 gibt es auf dem Stadtfriedhof rund um die Skulptur „Nur berührt – die Seele streift das Leben“ einen Ort des Abschieds und des Gedenkens, an dem früh verstorbene Kinder zweimal jährlich im Rahmen einer Trauerfeier in ökumenischer Verbundenheit bestattet werden. Eingeladen sind alle Eltern und Familien, die in den vergangenen Monaten ein Kind früh verloren haben und alle, die über diesen Verlust mittrauern. Bei Fragen und für weitere Informationen stehen die Klinikseelsorge des Biberacher Sana Klinikums, Pfarrer Erich Schäfer, unter Tel. 0152 389 466 47 sowie die Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas unter Tel. 07351 8095-230 zur Verfügung.

Biberach: Auf dem Weg in einen engagierten Ruhestand. Impulse und Austausch

Mit dem Renteneintritt kommt der Übergang in eine neue Lebensphase. Es ergeben sich neue Chancen und Möglichkeiten, mehr Freiheit und Selbstbestimmung, aber auch altersbedingte Beschwerden und Risiken.

Der Referent Tilmann Kugler, gibt Ihnen Impulse zum Nachdenken und zum Austausch über folgende Fragen: Wie möchten Sie die neuen Freiräume gestalten? Was möchten Sie hinter sich lassen? Was wird Ihnen nach dem Berufsleben fehlen? Welche neuen Aufgaben warten in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Gemeinde auf Sie? Welche Ressourcen und Fähigkeiten haben Sie? Was lockt Sie schon länger? Der Nachmittag richtet sich an Personen im sogenannten Ruhestand, Personen an der Schwelle dazu sowie an diejenigen, die sie dabei begleiten.

Die katholische Erwachsenenbildung und das kath. Dekanat Biberach laden dazu ein am Freitag 24.04.2026 von 14.30 bis 16.30 Uhr im Alfons-Auer-Haus, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach. Anmeldung bei der keb Biberach-Saulgau e. V. bis 22.04.2026 über die Homepage: <https://www.keb-bc-slg.de/> oder Tel. 0 73 51/ 430 03-0 Teilnahmegebühr: 10,-- Euro

Kloster Sießen: „Auf Spuren der Hoffnung“ – Einladung zum Trauerspaziergang

Die Kontaktstelle Trauer der Caritas und der Dekanate Biberach und Saulgau laden alle Angehörige, die um einen lieben Menschen trauern, zum Trauerspaziergang am **Diens- tag, 21. April 2026** um 15:00 Uhr herzlich ein. Treffpunkt ist das Kloster Sießen auf dem Parkplatz Nord. Mit Impulsen machen wir uns eine Stunde auf den Weg, um miteinander zu gehen, reden, schweigen und uns einander zuzuhören. Durch den Nachmittag führt Silke Jones von der Caritas. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zu Einkehr und Austausch im Klostercafé. Eine Anmeldung ist bis 19.04.2026 bei der Kontaktstelle Trauer wünschenswert: Tel. 07351 80 95 400 oder E-Mail: Dekanat.Biberach@drs.de. Eine spontane Teilnahme ist ebenfalls möglich. Über Ihr Kommen freuen wir uns sehr!



Riedlingen: „Du fehlst“ Gedenkfeier für verstorbene Kinder und Jugendliche am Freitag, 17. April 2026, um 19 Uhr in der Kapuzinerkirche.

Zum **zehnten Mal** findet in der Kapuzinerkirche in Riedlingen ein Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder statt – ein kleines Jubiläum, das zugleich die große Bedeutung und die anhaltend starke Resonanz dieser besonderen Feier widerspiegelt. Seit vielen Jahren wird der Gottesdienst von zahlreichen Betroffenen und Mitfühlenden besucht und ist für viele zu einem wichtigen Ort des gemeinsamen Erinnerns geworden. Bewusst in die Zeit **nach Ostern** gelegt, greift der Gottesdienst die Symbolik dieser Zeit auf: den Übergang von Dunkelheit zu Licht, von Trauer zu neuer Zuversicht. Schmerz und Verlust dürfen ihren Raum haben – zugleich entsteht Platz für Hoffnung, Trost und das Gefühl, nicht allein zu sein. Die Feier bietet Raum für Trauer, Erinnerung und Hoffnung und richtet sich an Eltern, Angehörige sowie an alle, die sich den Betroffenen verbunden fühlen. Gestaltet wird der Gottesdienst vom Vorbereitungsteam der Selbsthilfegruppe KonTiki in Zusammenarbeit mit verwaisten Eltern, der Gemeindeferentin Maritta Lieb, Pfarrer Walter Stegmann sowie der bereits bekannten Gottesdienstband aus dem Allgäu.

Unlingen: Hallo kleine/große Krabblers,

Du bist **zwischen 0 - 3 Jahre** alt und möchtest mit anderen Kindern zusammenkommen, um gemeinsam zu krabbeln, balancieren, toben, singen und vieles mehr? Dann bist Du bei der Krabbelgruppe Unlingen genau richtig. Komm gerne mit Deiner Mama/Papa oder jemand anderen zum Schnuppern vorbei.

Treffpunkt:

Wo: Alte Turnhalle

Wann: Dienstag

Uhrzeit: 09:30 – 10:30 Uhr

Bei schönem Wetter treffen wir uns auch gerne auf einem Spielplatz oder machen Ausflüge wie z. B. der Besuch auf einem Bauernhof.

Wir freuen uns auf Euch!

Das Krabbelgruppe-Team Caroline, Vera, Carolin

Unlingen: Einladung zur Schnupperprobe bei der Vorschola

Du hast Spaß an Musik, singst gerne peppige Lieder und möchtest Teil einer coolen Gemeinschaft sein? Dann komm zur **Schnupperprobe** unserer Vorschola. Die Vorschola, der Kinderchor der Kirchengemeinde Unlingen, lädt alle singbegeisterten Kinder **ab der 3. Klasse** herzlich zu einer Schnupperprobe ein. In lockerer und fröhlicher Atmosphäre entdecken wir gemeinsam neue Lieder, probieren unsere Stimmen aus und haben vor allem ganz viel Spaß am Singen. Egal, ob du schon Erfahrung im Chor hast oder einfach neugierig bist – komm vorbei und mach mit!

Wann: Montag, 20. April 2026, 17 - 18 Uhr

Wo: Musiksaal der Donau-Bussen-Schule Unlingen

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen steht die Chorleiterin Rebecca Föhr (jugendschola-unlingen@gmx.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf dich!

Taufsonntage für das Jahr 2026 von Pater Alfred und Pfarrer Grau

Taufeltern sollten sich gleichzeitig mit der Anmeldung im Pfarrbüro auch beim jeweiligen Pfarrer direkt melden.

Pater Alfred – immer 14 Uhr:

07.06.; 21.06.; 12.07.; 19.07.; 02.08.; 09.08.; 16.08.; 23.08.; 30.08.; 04.10.; 11.10.; 08.11. und 29.11.

Pfarrer Grau – immer 11.30 Uhr:

14.06.; 28.06.; 05.07.; 26.07.; 06.09.; 13.09.; 20.09.; 27.09.; 18.10.; 25.10.; 15.11.; 22.11.; 06.12. und 20.12.



KAKTUS sein!

Unlingen: EINLADUNG zur MAI-ANDACHT DES FRAUENBUNDES MIT DEM KIRCHENCHOR

Am Sonntag, 03. Mai um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche

Die Maiandacht richtet sich an ALLE, die sich gerne auf neue Blickwinkel einlassen. Der Winter ist vorbei, draußen ist es grün geworden. Alles sprießt und blüht. Im Monat Mai verehren wir besonders Maria. Maria wird mit Blumen, Pflanzen und der aufblühenden Natur in Verbindung gebracht. Wir möchten mit euch an diesem Sonntag einen neuen Blick wagen: Ein Kaktus. Vielleicht ist es gerade ein Kaktus, der uns als Christen ein Maßstab für unser Leben sein kann.

Orgel meets Rock, Pop und Filmmusik 3 auf dem Bussen

Die erfolgreiche Konzertreihe „Orgel meets Rock, Pop und Filmmusik“ geht 2026 in die dritte Runde. Organistin Janina Gnad präsentiert ein neues, abwechslungsreiches Programm mit bekannten Hits aus Rock, Pop und Film – eindrucksvoll arrangiert für die Orgel und im Zusammenspiel mit Trompete, Schlagzeug und Gesang.

Das Publikum darf sich unter anderem auf Musik von Michael Jackson, Green Day oder Guns N' Roses freuen. Kraftvolle Rocksounds treffen dabei auf gefühlvolle Balladen und große Filmmelodien. Die Orgel zeigt sich einmal mehr als überraschend vielseitiges Instrument – von leisen, berührenden Momenten bis hin zu energiegeladenen Klangexplosionen. Ergänzt wird das Programm durch stimmungsvolle Beleuchtung, Lichteffekte und spirituelle Impulse.

Die Organistin Janina Gnad, welche zugleich auch den Gesangspart übernimmt, und ihre Mitwirkenden Severin Hänslers und Hannes Widmann an der Trompete sowie Ralf Gaiser am Schlagzeug freuen sich auf viele Zuhörer, die sich von eher ungewöhnlichen Klängen auf der „Königin der Instrumente“ verzaubern lassen wollen.

Die ersten beiden Konzerte finden am **11.04.26** in St. Michael in Oberessendorf, sowie am **25.04.26** in der Bussenkirche Offingen statt.

Weitere Termine folgen am 17.10.26 in St. Magnus in Bad Sussenried und am 22.11.26 in St. Verena in Rot an der Rot. Der Konzertbeginn ist jeweils um 20 Uhr.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen und kommen dem Bussen-Shuttlebus zu Gute, welcher die Menschen den Bussen hoch fährt, die nicht zu Fuß hoch gehen können.

Am **Mittwoch, den 22.4.26** findet um **20 Uhr** in **Göffingen** im Pfarrhaus eine öffentliche Sitzung vom **Gemeinsamen Ausschuss der SE Bussen** statt.

Die Haupttagesordnungspunkte sind:

Stand der Sondierungsgespräche der SE Bussen mit den umliegenden Seelsorgeeinheiten.

Stand der Veränderungen in Uttenweiler (ehemaliges Klostergebäude und Familienzentrum)

Stand der Gespräche rund um die neue Bussenkonzeption.

Stand der Stelle einer/s Ehrenamtsbeauftragten in unserer Seelsorgeeinheit.

Es schließt sich noch eine nicht öffentliche Sitzung an.

Die genaue Tagesordnung wird ortsüblich verteilt.



Evangelische Kirchengemeinde Riedlingen

Grabenstr. 14, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371-2567, Fax 07371-7044
Pfarramt.Riedlingen@elkw.de, www.ev-kirche-riedlingen.de

Wochenspruch

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben.

Johannes 10, 11a, 27-28a

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 19.04.2026

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Richter)

Sonntag, 26.04.2026

09:30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Plummern (Kaiser)

17:30 Uhr „Augenblick“-Gottesdienst mit der **fresh**-Band im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen (Team)

Unsere Kirchengemeinde finden Sie auch auf **Instagram** unter **evangelischriedlingen** und auf **Facebook** unter **Evangelisch Riedlingen**

Bildung und Erziehung



Kindergarten Uigendorf

Spende der VR-Bank

Große Freude im Kindergarten „Kleiner Drache“ in Uigendorf! Dank einer großzügigen Spende der VR Bank Donau-Oberschwaben in Höhe von 300 € konnten wir einen neuen Portfolio-Schrank anschaffen.

Bei den Portfolios handelt es sich um eine individuelle Dokumentation, bei der in Ordnern Entwicklungsschritte, Erlebnisse und Lernfortschritte der Kinder festgehalten werden.

Bisher wurden diese Ordner im Garderobenbereich aufbewahrt. Mit dem neuen Schrank im Gruppenraum haben die Kinder nun jederzeit Zugang zu ihrem Portfolio. Dadurch können sie selbstständig darin stöbern und sich mit anderen Kindern oder den pädagogischen Fachkräften darüber austauschen.

Alle Kinder des Kindergartens „Keiner Drache“ in Uigendorf sowie das Team freuen sich sehr darüber und bedanken sich herzlich bei der VR Bank Donau-Oberschwaben für die großzügige Spende!

Vereinsnachrichten



Reservistenkameradschaft Unlingen

Absage des Kameradschaftsabend im April

Liebe Kameradinnen und Kameraden, aufgrund der am 11. April stattgefundenen Jahreshauptversammlung und die laufenden Vorbereitungen für das Jubiläum am 14. Juni hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, den kommenden RK-Abend am 21. April 2026 **abzusagen**.

Wir werden uns daher erst wieder im Mai treffen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Eure Vorstandschaft

SOZIALVERBAND



Sozialverband VdK

Hallo liebe VdK-Mitglieder

Der VdK-OV Attenweiler macht am Samstag 9.5.2026 einen Ausflug. Die VdK-Mitglieder von Unlingen sind dazu eingeladen.

Wir fahren Richtung Bodensee zu Rimmeles Hühnerhof mit Hofladen



In Feldmoos bei Fronreute Besichtigung und Führung Mittagessen im „Kreuz“ in der Nähe.

Weiterfahrt nach Uhldingen-Mühlhofen ins Auto- und Traktormuseum.



Themenbereiche

100 Jahre Stadt- und Landleben

Abfahrt ist um 8:30 Uhr am Rathaus in Attenweiler
Ankunft ca. 18:00 Uhr

Ausklang in der Krone in Attenweiler oder in der „Sonne“ in Unlingen

Anmeldeschluss: 20.4.26 bei Ilka Reize 07371 909064 oder 01629760085



Sportverein Unlingen e.V.



Abteilung Fußball

Ergebnisse:

Mittwoch, 08.04.2026

D-Junioren:

SGM SV Daugendorf/Unlingen - FV Biberach I
1:2

Tor: Lean Munding

Donnerstag, 09.04.2026

E-Junioren:

SGM SV Unlingen/Daugendorf III - SGM SV Baltringen III 9:3

E-Junioren:

SGM SV Unlingen/Daugendorf II - SGM SV Baltringen II 5:1

E-Junioren:

SGM SV Unlingen/Daugendorf I - SGM SV Baltringen I 9:2

Freitag, 10.04.2026

E-Junioren:

SGM SV Winterstettenstadt II -
SGM SV Unlingen/Daugendorf II 4:1

E-Junioren:

SGM SV Winterstettenstadt I -
SGM SV Unlingen/Daugendorf I 5:3

Samstag, 11.04.2026

C-Junioren:

SGM FV Neufra/Riedlingen/Altheim II -
SGM SV Unlingen/Daugendorf 4:2

Sonntag, 12.04.2026

Frauen:

SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II -
SGM Fulgenstadt I/ Renhardsweiler II 4:3
Tore: Benita Reiter, Judith Geiselhart, Maria Rueß, Marina Bendel

Herren Reserve:

SGM SV Daugendorf/Unlingen - SV Braunenweiler 3:5
Tore: Steffen Keller, Andreas Rolsing

Herren:

SGM Daugendorf/Unlingen - SV Braunenweiler 0:6

Vorschau:

Freitag, 17.04.2026

E-Junioren:

SGM SV Unlingen/Daugendorf I - FV Fulgenstadt I
Spielbeginn: 16.30 Uhr in Daugendorf

E-Junioren:

SGM SV Unlingen/Daugendorf II - FV Fulgenstadt II
Spielbeginn: 17.30 Uhr in Daugendorf

D-Junioren:

SGM SV Daugendorf/Unlingen - SV Langenenslingen I
Spielbeginn: 18.30 Uhr in Unlingen

Samstag, 18.04.2026

C-Junioren:

SGM SV Uttenweiler/Bussen - SGM SV Unlingen/Daugendorf
Spielbeginn: 14.30 Uhr in Uttenweiler

B-Junioren:

SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen -
SGM FV Fulgenstadt/Braunenweiler/Renhardsweiler
Spielbeginn: 16.00 Uhr in Dietershausen

A-Junioren:

SGM TSV Rot an der Rot-Iller/Rot -
SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen
Spielbeginn: 16.00 Uhr in Aitrach

Frauen:

TV Derendingen II - SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen
Spielbeginn: 17.00 Uhr in Derendingen

Sonntag, 19.04.2026

Frauen:

SV Granheim II - SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II
Spielbeginn: 11.00 Uhr in Granheim

Herren:

SG Hettingen/Inneringen - SGM Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn: 15.00 Uhr in Inneringen

Donnerstag, 23.04.2026

C-Junioren:

SGM SV Unlingen/Daugendorf -
SGM FV Neufra/Riedlingen/Altheim II
Spielbeginn: 18.30 Uhr in Unlingen

Samstag, 25.04.2026

E-Junioren:

SGM FC Ostrach/FV Weithart/SV Hosskirch II -
SGM SV Unlingen/Daugendorf III
Spielbeginn: 10.00 Uhr in Ostrach

E-Junioren:

SGM FC Ostrach/FV Weithart/SV Hosskirch I -
SGM SV Unlingen/Daugendorf I
Spielbeginn: 11.00 Uhr in Ostrach

E-Junioren:

SC Türkiyemspor Saulgau I -
SGM SV Unlingen /Daugendorf II
Spielbeginn: 11.00 Uhr in Bad Saulgau

D-Junioren:

SGM FC 1911 Krauchenwies/Sigmaringendorf II -
SGM SV Daugendorf/Unlingen
Spielbeginn: 14.30 Uhr in Krauchenwies

B-Junioren:

SGM SV Ennetach/Scheer II 9er -
SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen
Spielbeginn: 16.00 Uhr in Scheer

C-Juniorinnen:

SV Jungingen - SGM SV Unlingen
Spielbeginn: 16.00 Uhr

A-Junioren:

SGM SV Uttenweiler/Unlingen/Bussen - SGM SV Alberweiler
Spielbeginn: 16.00 Uhr in Unlingen

Sonntag, 26.04.2026

Frauen:

SGM SV Unlingen/SV Uttenweiler II - SV Ölkofen
Spielbeginn: 11.00 Uhr in Uttenweiler

Frauen:

SGM SV Uttenweiler/SV Unlingen - SGM Oberndorf/Poltringen
Spielbeginn: 13.00 Uhr in Uttenweiler

Herren:

SGM Daugendorf/Unlingen - SGM Altshausen/Ebenweiler I
Spielbeginn: 15.00 Uhr in Unlingen

Herren-Reserve:

Spielfrei



Sportfreunde Bussen e.V.

SV BaustettenII- SGM Uttenweiler/Bussen 0:0 (1:1)

In einer zerfahrenen Partie trennten sich der SV Baustetten und die SGM Uttenweiler/Bussen mit einem 1:1-Unentschieden. Während die Gäste spielerisch leichte Vorteile hatten, verhinderte eine kleinliche Spielleitung auf beiden Seiten den echten Spielfluss.



In der ersten Halbzeit kontrollierte die SGM zwar phasenweise das Geschehen und verbuchte mehr Ballbesitz für sich, konnte daraus aber kein Kapital schlagen. Zwingende Torchancen blieben Mangelware, da auch die Hausherren aus Baustetten defensiv stabil standen, nach vorne hin jedoch kaum Akzente setzen konnten. Mit einem folgerichtigen 0:0 ging es in die Kabinen. Nach dem Seitenwechsel änderte sich das Bild zunächst kaum, bis Baustetten etwas mutiger agierte. In der 65. Minute führte eine der wenigen Strafraumszenen zu einem Elfmeter für die Gastgeber, den Baustetten sicher zur 1:0-Führung verwandelte. Die SGM bewies jedoch Moral und schlug nur acht Minuten später zurück. Nach einer feinen Vorarbeit von Pascal Haberbosch war es Gustav Schlaucher, der den Ball artistisch per Hacke zum 1:1-Ausgleich im Netz unterbrachte (73.). In der Schlussphase warfen die Gäste noch einmal alles nach vorne, um den angestrebten Dreier einzufahren, doch die Defensive von Baustetten hielt dem Druck stand. Am Ende stand ein leistungsgerechtes Unentschieden, das sich für Uttenweiler/Bussen aufgrund der eigenen Erwartungen vor der Partie jedoch eher wie ein Punktverlust anfühlt. Das nächste Spiel der SGM steht bereits am Donnerstag den 16.04 an. Dabei ist man um 18.30 Uhr auswärts bei der SGM Mettenberg/Rissegg gefordert. Die Reserve bestreitet ihre Partie am Mittwoch den 15.04 um 18.30 Uhr.

Kinderbasar in Uttenweiler

Am Samstag, den 25. April 2026, findet von 9.00 bis 10.30 Uhr ein sortierter Kinderbasar in der Turn- und Festhalle Uttenweiler statt.

Schwangere erhalten bereits ab 8.30 Uhr Einlass.

Angeboten wird alles rund ums Kind: gut erhaltene Kleidung, Spielsachen, Fahrzeuge, Kinderwägen, Kindersitze, Umstandsmode und vieles mehr.

Veranstaltet wird der Basar vom Familienzentrum St. Uta Uttenweiler.

Kommen Sie vorbei und stöbern Sie nach tollen Schnäppchen!



BUND Kreisverband Biberach Waldbaden – Erholende Auszeit vom Alltag

In der jahreszeitlichen Qualität des Frühlings tauchen wir ein in die Natur, erleben uns als Teil von ihr und ebenso unser eigenes Natur Sein. Anregende Impulse und kleine Übungen vertiefen dabei das Erleben. Wir streifen achtsam und wahrnehmend durch die Natur von Wald und Wiesen, erleben sie mit allen Sinnen, erwecken das staunende Kind in uns, berühren und lassen uns berühren von ihrer Schönheit, Wildheit, Kreativität und Kraft... und kehren belebt, berührt, regeneriert und energetisiert zurück.

Veranstalter: BUND Kreisverband Biberach

Leitung: Katja Richter, Naturtherapeutin und Naturpädagogin

Termin: Sonntag 26. April von 10-13 Uhr:

Ort: Burrenwald (genauer Treffpunkt wird kurz vorher bekanntgegeben)

Bitte mitbringen: Sitzunterlage, Halstuch, Löffel, kleines Handtuch

Teilnahmegebühr: Auf Spendenbasis

Anmeldung erforderlich: 07351-827645

Liederkranz Zwiefaltendorf singt auf dem Bussen

Der Liederkranz Zwiefaltendorf singt am Sonntag, 19.04. um 10 Uhr beim Gottesdienst in der Wallfahrtskirche St. Johannes Baptist auf dem Bussen. Nach dem Gottesdienst lädt der Männerchor noch zu einem Platzkonzert vor der Kirche ein. Bei Regen findet dies in der Kirche statt. Dazu ergeht herzliche Einladung.



Volkshochschule Donau-Bussen e.V.

UN 6604 Meerschweinchen, Pfau & Co. - Ein tierischer Nachmittag für Kinder von 7-12 Jahren

Wann? Samstag, 09.05.2026, 09:00 - 12:00 Uhr

Wo? Lindenstr. 12, 88527 Uigendorf bei Kerstin Petschulat, Teilnahmegebühr: 8,00 €

Teilnahme nur nach Anmeldung möglich!

Treffe unsere Tiere, streichle sie und entdecke Spannendes. Wir basteln, malen, rätseln und spielen gemeinsam. Der Nachmittag findet nur bei gutem Wetter statt! Für Getränke ist gesorgt.

Anmeldungen sind möglich über die Homepage www.vhs-donau-bussen.de, telefonisch unter VHS Riedlingen 07371/ 76 91 oder über die Außenstelle Unlingen 07371/ 9590-0 bzw. per E-Mail info@vhs-donau-bussen.de.

Verschiedenes

Betreuungsverein Biberach

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer findet am **Dienstag, 28. April 2026, um 19 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung statt.

Frau Christine Tellentbach, Amtsleitung der Betreuungsbehörde am Landratsamt Biberach berichtet über die Aufgaben ihrer Behörde im Betreuungsverfahren.

Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d. h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte **melden Sie sich bis 24. April 2026 an** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail info@betreuungsverein-bc.de Sie erhalten dann weitere Informationen.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unlingen

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Unlingen ist der Bürgermeister.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Telefon (07154) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 11.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen
Mittlere Reife – Was dann? Nutze jetzt Deine Chance:
An unseren Berufskollegs sind noch wenige Schul-
plätze frei.
Komm zum Infotag am 18. April 2026 von 10:00 bis
12:00 Uhr

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** absolvieren die Schüler/innen nach der Mittleren Reife in zwei Jahren eine Ausbildung zum kaufmännischen Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen und schließen die Schule mit der Fachhochschulreife ab. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln. Eine gute Basis fürs Leben bieten die **zwei** Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II**. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit der Fachhochschulreife abschließen. Außerdem beenden sie die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Unsere aktuellen Kurse:

Spanisch-Int.-Aufbaukurs Niveau A1, ab 16.04.2026, 10 x Do. von 16:15 - 17:45 Uhr
Spanisch-Int.-Aufbaukurs Niveau A2, ab 16.04.2026, 10 x Do. von 17:50 - 19:20 Uhr
Spanisch-Int.-Konversationskurs Niveau B1, ab 21.05.2026, 10 x Do. von 19:30 - 17:45 Uhr
 Haben Sie Inte-

resse, Ihre Spanisch-Kenntnisse aufzufrischen? Dann können Sie gerne an den aktuellen Kursen teilnehmen. „Neueinsteiger/innen“ dürfen am 1. Abend kostenlos „schnuppern“. www.kolping-riedlingen.de
Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/93500, sekretariat.rd@kbw-gruppe.de

IMMOBILIENMARKT

Wir suchen laufend Immobilien zum Kauf

-> für unsere Patchworkfamilie ein **1-Familienhaus** - gerne auch mit ELW, schönem Garten & Garage. Alles bequem aus einer Hand und schnelle Abwicklung.

Sie wissen nicht ob Sie verkaufen möchten?

Unsere Mitarbeiter beraten & helfen Ihnen gerne!

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
 für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
 88515 Langenenslingen
Info@biv.de

STELLENANGEBOTE



ZUSTELLER FÜR ZEITUNG UND BRIEFE (m/w/d)

Deine Aufgabe:

- Zustellung von Zeitungen und Briefen in der Nacht

Du bringst als Zusteller mit:

- Gültiger Führerschein der Klasse B
- Gute körperliche Verfassung
- Hohe Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit

Unser Angebot:

- Vergütung mindestens € 14,- pro Stunde
- Unbefristeter Vollzeit Arbeitsplatz
- 40 Wochenstunden bei 6 Arbeitstagen pro Woche
- Zustellfahrzeug und Arbeitsbekleidung werden gestellt

Merkuria Zustelldienst GmbH & Co. KG
 Tel: 0751 2955 – 1666
 E-Mail: job@suedmail.de
 Website: www.suedmail.de

Interesse geweckt?
 Dann jetzt bewerben!




WIR HABEN DEINEN NEUEN JOB.

MONTEUR*
 im Außendienst
 INTERNATIONAL

funnel.paul.eu/adm
EINFACH BEWERBEN!

Paul Maschinenfabrik GmbH & Co. KG, 88525 Dürmentingen, www.paul.eu

*m/w/d